

SCHULUNGSNACHWEIS



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

Beschreibung der Schulungsmaßnahme: Fremdfirmenrichtlinie der DAW SE
Auftragnehmer:
Nachunternehmer:

Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der Schulungs-/ Unterweisungsinhalte in meiner täglichen Arbeit bei der DAW SE.

DAW SE erhält nach Durchführung den Schulungsnachweis.

Die Wirksamkeit der Schulung wird überprüft durch:

Rückfragen
und
 Kontrollen

_____ Datum

_____ Name, Vorname

_____ Unterschrift / Firmenstempel

Der unterrichtserteilenden Person



Fremdfirmenrichtlinie - Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der DAW-Fremdfirmenrichtlinie, wir haben ihren Inhalt zur Kenntnis genommen und verpflichten uns zu ihrer Einhaltung.

Allen Mitarbeitern und allen Arbeitnehmern der Nachunternehmer, die auf dem Gelände der DAW tätig sind oder werden, wird der Inhalt der Fremdfirmenrichtlinie, Verhalten auf dem Werksgelände, Maßnahmen aus der Arbeitsfreigabe oder der Gefährdungsbeurteilung vermittelt.

Als Nachweis hierzu erhält die DAW den beigefügten Schulungsnachweis ausgefüllt zurück. Bei einem Wechsel der Mitarbeiter werden die Schulungsnachweise der neuen Mitarbeiter unverzüglich und ohne Aufforderung an die DAW übergeben.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Auftragnehmer







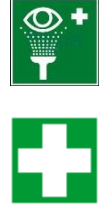



Sie wurden beauftragt Arbeiten in unserem Werk/auf unserem Betriebsgelände durchzuführen. Um die Risiken für Sie und uns so gering wie möglich zu halten, möchten wir Ihnen einige Informationen über unser Werk, sowie Hinweise zum sicheren Verhalten geben. Wir bitten Sie, diese Informationen sorgfältig zu lesen und zu beachten!

Unternehmenspolitik und Einhaltung von Rechtsnormen

Mit dieser Richtlinie wird ein einheitlicher Arbeitssicherheitsstandard geschaffen. Dazu gehört die Vermeidung von Unfällen mit Personenschäden, arbeitsbedingter Erkrankungen sowie körperliche und psychische Fehlbeanspruchung, Schäden an Betriebseinrichtungen und Umweltschäden sowie ein nachhaltiges und energiebewusstes Handeln.

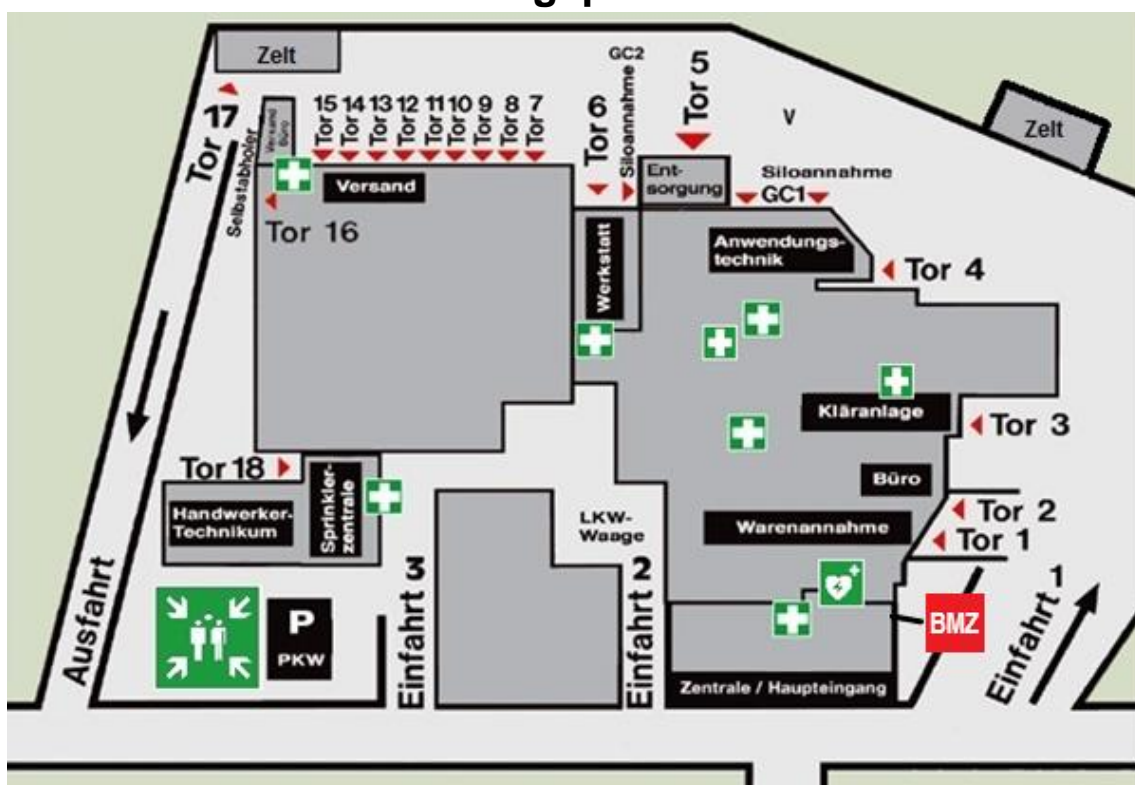
Sie sind als Auftragnehmer für die Einhaltung der für ihr Unternehmen gültigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie **zur Einhaltung** der standortspezifischen Schutzmaßnahmen der DAW verantwortlich.

Mit Betreten des Werkgeländes verpflichten Sie sich, die Vorgaben strikt einzuhalten.

	<p>Gefährdungsbeurteilung Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten zu beurteilen und Schutzmaßnahmen festzulegen. Die Gefährdungsbeurteilung muss jederzeit einsehbar sein.</p>		<p>An-, Abmeldung der Arbeiten Wenn Sie keine anderen Informationen erhalten melden Sie sich stets vor Arbeitsbeginn bei dem Auftragsverantwortlichen DAW an und nach der Arbeit wieder ab. Sie erhalten einen Werksausweis, der immer offen zu tragen ist, es sei denn Arbeitsschutzgründe sprechen dagegen.</p>
	<p>Verkehrswege + Flurförderzeuge Nutzen Sie die gekennzeichneten Verkehrswege, achten Sie auf den Werksverkehr. Viele Stapler sind mit dem Blaulicht-System ausgestattet und machen sich bei Annäherung durch einen blauen Punkt auf dem Boden bemerkbar. Halten Sie immer ausreichend Abstand und nehmen Sie Blickkontakt auf. Halten Sie Abstand zu angehobenen Lasten. Das Führen eines Gabelstaplers ist nur mit Schulungsnachweis und schriftlicher Beauftragung der DAW erlaubt!</p>		<p>Befahren/Betreten des Betriebsgeländes Auf dem Betriebsgelände gelten die Regelungen der StVO. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h ist einzuhalten. Nutzen Sie zum Parken die Besucherparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude. Das Parken außerhalb der Parkplätze ist nur auf Anweisung/Genehmigung des Auftragsverantwortlichen DAW erlaubt. Die Zu- und Ausfahrten sind jederzeit freizuhalten. Der Staplerverkehr hat jederzeit Vorrang. Es ist grundsätzlich untersagt Betriebsabteilungen zu betreten, die nicht zur Erfüllung des Arbeitsauftrages gehören.</p>
	<p>Gefahrstoffe Die Lagerung und der Einsatz von eigenen Gefahrstoffen ist Auftragsverantwortlichen DAW vorab anzuzeigen und geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen. Das Sicherheitsdatenblatt muss mitgeführt werden. Auch Anlagen und Rohrleitungen können Gefahrstoffe enthalten, führen Sie keine Arbeiten an Anlagenteile ohne Genehmigung durch. Gefahrstoffe dürfen nicht ins Erdreich oder in Kanäle auf dem Betriebsgelände gelangen. Bei unkontrolliertem Stoffaustritt nutzen Sie Bindemittel/Abdeckungen und rufen Sie Hilfe: HILFE: RUF 31 555 (interne Telefone) RUF 05224 930 555 (Mobil).</p>		<p>Persönliche Schutzausrüstung Auf dem gesamten Betriebsgelände müssen Sicherheitsschuhe und Warnwesten/Signaljacken getragen werden. In den Werkstatt-, Labor-Produktions- und Logistikbereichen besteht zudem eine generelle Schutzbrillenpflicht. Die Warnweste darf abgelegt werden wenn sie bei der Tätigkeit zu einer Unfallgefahr führt. Abhängig von der auszuführenden Tätigkeit ist zudem weitere erforderliche Schutzausrüstung bereitzustellen und verpflichtend zu tragen. Hierzu kann z.B. gehören: Lärmschutz, PSA zum Umgang mit Gefahrstoffe, Atemschutz und Schutzkleidung.</p>
	<p>Unfälle und Erste Hilfe Sie sind als Auftragnehmer zur Sicherstellung der ERSTEN HILFE für ihre Beschäftigten verantwortlich. Im Ernstfall finden Sie aber auch Erste-Hilfe-Stationen am Standort gemäß Lageplan. NOTRUF 112 ERSTHELFER DAW: 31555 (intern) MOBIL: 05224 930 555 Melden Sie jeden Unfall dem Auftragsverantwortlichen DAW.</p>		<p>Verhalten bei Feuer und Feueralarm Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Bekämpfen Sie Entstehungsbrände mit einem Feuerlöscher. Betätigen Sie im Brandfall einen Knopfmelder oder den Notruf 112. Im Alarmfall die Arbeiten sofort einstellen und den Arbeitsplatz sichern. Begeben Sie sich über die gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz (siehe Lageplan). Melden Sie sich dort umgehend beim Verantwortlichen vor Ort. Zu produktionsfreien Zeiten suchen Sie den Außenbereich am Seiteneingang auf (BMZ, siehe Lageplan).</p>
	<p>Rauchverbot (inkl. E-Zigarette), Verbot von Alkohol und Rauschmittel gilt auf dem gesamten Betriebsgelände auch in den Fahrzeugen! Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln ist das Betreten des Betriebsgeländes verboten.</p>		<p>Brandschutzeinrichtungen Feuerlöscheinrichtungen, Brandschutztüren und -tore sowie Rettungswege immer freihalten. Informieren Sie sich über den Standort des nächsten Feuerlöschers. Vorsicht! Technikräume und Lagerbereiche können mit CO2/Argon-Löschanlagen ausgestattet sein, es besteht Lebensgefahr bei Aktivierung! Beachten Sie das Warnzeichen.</p>

	<p>Arbeitsmittel Arbeitsmittel des Auftragnehmers müssen geprüft und sicher sein. Defekte Arbeitsmittel dürfen nicht betrieben werden. Betriebseinrichtungen und Werkzeuge der DAW dürfen nur nach erfolgter Zustimmung des Auftragsverantwortlichen DAW und Einweisung benutzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!</p>		<p>Absicherung von Gefahrstellen Sichern Sie ihren Arbeitsbereich/Gefahrstellen durch Warnhinweise und Absperrungen (z.B. Pylone oder Flatterband) gegen unbeabsichtigtes Betreten/Befahren. Schirmen Sie Schweißarbeiten ab (Blendgefahr, Erlaubnisschein beachten). Bei Arbeiten an Maschinen sichern Sie mögliche gefahrbringende Energien und Bewegungen und sichern Sie die Anlage gegen Wiedereinschalten (LoToTo).</p>
	<p>Arbeiten mit Absturzgefahr dürfen nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehört u.a. eine Schutzausrüstung gegen Absturz und/oder die Nutzung von Schutznetze, Arbeitsbühnen, Gerüste oder Flurförderzeuge mit Sicherheitskorb usw.. Leitern dürfen nur für leichte Arbeiten genutzt werden (wenig Kraftaufwand, keine schweren Werkzeuge). Leitern in der Nähe von Verkehrswegen müssen gegen Anfahren gesichert werden.</p>		<p>Gefährliche Arbeiten und Alleinarbeiten Müssen Arbeiten allein ohne weitere Personen in Sichtweite durchgeführt werden, stimmen Sie bitte Kontrollmöglichkeiten ab. Arbeiten in Behältern und engen Räumen sowie Arbeiten mit offenem Feuer (z.B. Schweißen, Trennen) dürfen nur mit gültigem Erlaubnisschein unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Stellen Sie bei Feuerarbeiten sicher, dass brennbare Stoffe und brennbare Stäube vor Beginn der Arbeiten aus dem Gefahrenbereich sicher entfernt werden.</p>
	<p>Ordnung und Sauberkeit Halten Sie Ordnung im Arbeitsbereich. Vermeiden Sie Stolper- und Rutschgefahren. Gefährdungen können z.B. durch Kabel, Schrauben oder abgelegte Werkzeuge entstehen. Durch Unordnung gefährden Sie sich selbst und auch andere Personen.</p>		<p>Beendigung der Arbeiten Der Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich zu verlassen. Sollten Sicherheitseinrichtungen außer Betrieb genommen bzw. durch die Arbeiten beeinträchtigt worden sein, ist sicherzustellen, dass diese nach Beendigung der Arbeiten wieder funktionieren.</p>
	<p>Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung von Abfällen ist vor Arbeitsbeginn zu klären. Sämtliche Abfälle sind so weit möglich zu sortieren, ordnungsgemäß zu lagern und einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen. Wenn Sie Fragen zur Abfallentsorgung haben sprechen Sie mit dem Auftragsverantwortlichen DAW.</p>		<p>Umweltschutz Umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln ist fester Bestandteil der DAW-Unternehmensgrundsätze. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die in unserem Hause umweltrelevante Tätigkeiten ausführen, hierfür qualifiziert und geeignet sind.</p>
	<p>Nutzung mobiler Geräte (z.B. Smartphone) und Fotografierverbot Die Nutzung mobiler Geräte ist während des Gehens und des Fahrens nicht gestattet. Bitte beachten Sie, dass auf unserem Werksgelände nur mit besonderer Genehmigung fotografiert/gefilmt werden darf.</p>		

Lageplan





Dieses Formblatt ist vor Beginn der Tätigkeit von dem Verantwortlichen der Fremdfirma / Dienstleister mit dem Auftragsverantwortlichen DAW auszufüllen. Das ausgefüllte Formblatt muss eingescannt und auf der Seite Fremdfirmenmanagement (SharePoint) in den Dokumentationsordner der Fremdfirma hinterlegt werden:

Sicherheits-Checkliste

Datum: _____

Name des Dienstleisters:

Wo ist der Einsatzort (Arbeitsbereich, Arbeitsplatz):

Auftrag (durchzuführende Arbeit):

Ausführung Datum von / bis:

Bitte folgende Gefahrenquellen vor Arbeitsbeginn prüfen und Maßnahmen ergreifen:

Besteht....	J	N	Maßnahme:
Gefahr durch schadhafte Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Absturzgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brandgefahr (Freigabebeschein für Feuerarbeiten beachten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gasgefahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahr durch Kontakt mit heißen Materialien / Medien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahr durch Gefahrstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahr durch Körperströme / Lichtbögen (bei Ja, EFK mit Arbeitsfreigabe einbinden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahr durch Strahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Quetschung durch bewegte Maschinenteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Quetschung durch automatisch anlaufende Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Quetschung durch bewegte Transport- / Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gefahr durch Arbeiten in engen Räumen(Freigabebeschein Behälter beachten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wechselseitige Gefährdungen zwischen Fremdfirma und DAW-Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
sonstige Gefahren:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Welche Maßnahmen wurden ergriffen

Sichtkontrolle vor Benutzung der Arbeitsmittel (1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
An-, Abmeldung im Einsatzbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Freigabe des Einsatzbereiches	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherungsliste / Betriebsanweisung / Sicherheitshinweise beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Persönliche Schutzausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rauch- und Feuerverbot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

(1) Vor Benutzung der Arbeitsmittel sind diese generell einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Schadhafte Arbeitsmittel sind auszusondern.

Unterschrift Verantwortlicher der Fremdfirma

Unterschrift Auftragsverantwortlicher DAW

Fremdfirmenrichtlinie

Unfallbericht für Fremdfirmen



Standort: _____

Unfall mit Personen- und/oder Sachschaden Fremdfirmen

Auszufüllen: beteiligte Mitarbeiter, Verantwortlichen FF, Auftragsverantwortlichen DAW, ggf. weitere Stellen hinzuziehen (z.B. SiFa, Fremdfirmenkoordinator / -manager, Sicherheitskoordinator)

Datum des Unfalls: _____ Uhrzeit: _____

Ort auf dem Werksgelände: _____

Personenschaden: ja nein

wenn Ja:

Name des Geschädigten Fremdfirma: _____

Personalausweis- o. Führerschein-Nummer zu Identifikation (wenn erforderlich, z. B. bei ausländischen Firmen/Geschädigten): _____

Firma: _____

Art der Schädigung: _____

Name eines beteiligten Mitarbeiters DAW: _____

Name eines Zeugen: _____

eingeleitete Maßnahmen: _____

Sachschaden: ja nein

wenn Ja:

Name des Beteiligten Fremdfirma: _____

Personalausweis- o. Führerschein-Nummer zu Identifikation: _____

Name Fremdfirma: _____

KfZ-Nummer: _____

Name des beteiligten Mitarbeiters DAW: _____

Stapler-Nummer DAW: _____

Name Zeuge: _____

Verantwortlicher Fremdfirma: _____

Tel-Nr. Fremdfirma: _____

Kurze Darstellung des Unfalls

Hergang (genaue Beschreibung der Schäden, des Unfallhergangs)

Kurzfristige, Maßnahme um eine Wiederholung des Unfalles auszuschließen?

Fotos machen!

Verteiler: Auftragsverantwortlicher DAW; SAFETY GER SAFETY.ENG@daw.de; Werkleitung; Fremdfirmenkoordinator, Fremdfirmenmanagement

Ort: _____ Datum: _____ Name Ausfüllender: _____